

FAQ's (Frequently asked Questions) zum Technischen Grundpraktikum

Frage 1:

Wie finde ich einen Praktikumsplatz ? Gibt es eine Liste von Firmen, die Praktikumsstellen anbieten ?

Antwort 1:

Da es dringend zu empfehlen ist, das Technische Grundpraktikum vor Studienbeginn zu absolvieren, sollten Studienbewerber bzw. noch nicht eingeschriebene Studierende sich auf Basis der offiziellen Richtlinien (siehe

<https://www.fh-wedel.de/studieren/pruefungscenter/pruefungsordnungen/> unter „Allgemeines“) selbst um ein Unternehmen bemühen; das kann auch der größere Handwerksbetrieb „um die Ecke“ sein.

Generell, insbesondere bei größeren und großen Unternehmen, ist eine vernünftige schriftliche Bewerbung mit Zeugnissen, Lebenslauf, etc. zu empfehlen (das ist eine erste Arbeitsprobe !). Bei großen Unternehmen (Airbus, Lufthansa Technik, etc.) ist allerdings eine Bewerbung mehrere Monate bis zu einem Jahr im voraus erforderlich.

Derzeit wird an einem Ersatz für die inzwischen abgeschaltete Praktikadatenbank gearbeitet, in welcher man nach Unternehmen suchen konnte, bei denen Studierende bereits ein Technisches Grundpraktikum durchgeführt haben.

Frage 2:

Wenn ich das Praktikum nicht vor dem ersten Semester ableisten kann: In welchen Zeiten ist dies dann möglich ?

Antwort 2:

Die Zeiten, die für das Praktikum zwischen zwei Semestern zur Verfügung stehen, sind die Zeiträume zwischen Ende der Prüfungswochen und dem ersten Vorlesungstag des folgenden Semester (siehe im „Online-Campus“ (<https://www.fh-wedel.de/studieren/>) unter „Information-Termine“).

Denken Sie ferner daran, dass mit fortschreitender Semesterzahl zunehmend Labore und Praktika stattfinden, für die man die Zeit zwischen Prüfungsende und Vorlesungsbeginn, vom Urlaub machen mal ganz abgesehen, sinnvoll z.B. zum Schreiben von Praktikumsberichten nutzen kann. Das fällt natürlich schwerer, wenn man 8 oder 9 Stunden am Tag im Praktikumsbetrieb ist ...

Frage 3:

Kann ich das Praktikum in zwei Teilen absolvieren ?

Antwort 3:

Das Praktikum kann auch in zwei Teilen absolviert werden, solange es in Summe mindestens sechs Wochen in Vollzeit dauert (Bestätigung des Unternehmens erforderlich). Das Problem wird wahrscheinlich eher sein, ein Unternehmen zu finden, das dann zwei so kurze Praktika (z.B. 3 + 3 Wochen) anbietet – der Betreuungsaufwand ist halt immer zu Beginn besonders groß und wird dann mit zunehmender Dauer und „Einarbeitung“ geringer. Kleinere Unternehmen zeigen sich hier in der Regel flexibler als große Unternehmen.

Frage 4:

Kann eine Ausbildung im technischen Bereich als Technisches Grundpraktikum anerkannt werden ?

Antwort 4:

In der Regel kann eine Ausbildung im technischen Bereich als Technisches Grundpraktikum anerkannt werden. *Dies ist jedoch immer eine Einzelfallentscheidung !!!*
Auf jeden Fall ist die Vorlage des Ausbildungszeugnisses, Gesellenbriefs, etc. sowie ggf. des Ausbildungsplanes der Berufsausbildung erforderlich.

Frage 5:

Kann eine Ausbildung im kaufmännischen Bereich oder in der Informatik als Technisches Grundpraktikum anerkannt werden ?

Antwort 5:

In der Regel kann eine Ausbildung im kaufmännischen Bereich oder in der Informatik nicht als Technisches Grundpraktikum anerkannt werden. Eine denkbare Ausnahme wäre, wenn z.B. der Ausbildungsplan einen mindestens sechswöchigen Einsatz in der Produktion vorsah. *Dies ist jedoch immer eine Einzelfallentscheidung !!!*
Auf jeden Fall sind die auch im Fall eines „normalen“ Technischen Grundpraktikums geforderten Unterlagen einzureichen, d.h. ein entsprechender Bericht über den praktischen Einsatz sowie ein Nachweis des Betriebes, dass ein entsprechender Einsatz absolviert wurde.
Sie sollten aber bedenken, dass in einem „normalen“ Technischen Grundpraktikum Kenntnisse vermittelt werden, die das Verständnis von Vorlesungen wie z.B. „Technisches Zeichnen“, „Einführung in die Konstruktion“ oder „Wirtschaftliches Fertigen“ erleichtern – deshalb kann ein (weiteres) Praktikum nie schaden !

To be continued ...

Stand: Aug. 2025